

18. Sitzung

des Haupt- und Finanzausschusses der Stadt Bergneustadt
im Sitzungssaal des Rathauses, Kölner Str. 256



Sitzungstag

21.11.2012

Beginn: 18:00 Uhr

Ende: 20:15 Uhr

Anwesend sind:

Mitglieder

Dr. Walter Kahnis
Detlef Kämmerer
Axel Krieger
Michael Kuntze
Dieter Kuxdorf
Bernhard Ludes
Jens Holger Pütz

Reinhard Schulte
Ralf Siepermann
Thomas Stamm
Dr. Christoph Stenschke

von der Verwaltung:

BM Gerhard Halbe
StVR Johannes Drexler
StK Bernd Knabe

StAR Wolfgang Scharf

Gäste:

Leon Stahl, Jugendstadtrat

Es fehlten



Tagesordnung

18. Sitzung des

Haupt- und Finanzausschusses der Stadt Bergneustadt

am 21.11.2012

TOP	Beschluss- Vorl.-Nr.	Bezeichnung des Tagesordnungspunktes	Seite
<u>Öffentliche Sitzung</u>			
1.		Haushalt 2013	
1.1.	1108/2012	Haushaltsplan 2013	
1.2.		Haushaltssanierungsplan	
1.3.	1094/2012	Stellenplan 2013	
2.	1077/2012	Satzung über die Festsetzung der Hebesätze für die Gemeindesteuern 2013 in der Stadt Bergneustadt (Hebesatzsatzung)	
3.		Mitteilungen	
4.		Anfragen, Anregungen, Hinweise	
4.1.		Anfrage des Stv. Kuntze betr. Volkstrauertag	
4.2.		Anfrage des Stv. Ludes betr. Busverbindung nach Olpe	

Öffentliche Sitzung

1. Haushalt 2013

1.1. Haushaltsplan 2013 1108/2012

Nachdem StK Knabe die Veränderungslisten zum Ergebnisplan 2013 sowie zu den Investitionen 2013 erläutert hat, erklärt Stv. Schulte für die CDU-Fraktion, dass sie die Erhöhung der Grundsteuer B für die kommenden Jahre lediglich auf den für das Haushaltjahr 2013 vorgesehenen Hebesatz von 626% mittragen werde; insoweit könne auch der im Juni 2012 beschlossene Haushaltssanierungsplan nicht mitgetragen werden. Hierzu erklärt Stv. Pütz dass für ihn bereits die anvisierten 626 % nicht zustimmungsfähig seien.

Auf die Frage des Stv. Dr. Kahnis, wie sich die Hebesätze bei einer zu erwartenden Kreisumlageveränderung künftig entwickeln würden, teilt StK Knabe mit, dass sich diese 2013 auf 663 %, 2014 auf 809 %, 2015 auf 1091 %, 2016 auf 1121 % sowie ab 2017 auf 1050 – 1105 % belaufen würden.

Hierzu erklärt Bürgermeister Halbe, dass momentan der falsche Zeitpunkt sei, gegen den Stärkungspakt anzugehen. Der im Sommer 2012 beschlossene Sanierungsplan könne nicht eingehalten werden, weil sich finanzielle Parameter verändert haben, auf die die Stadt keinerlei Einfluss habe. So werden weder die anvisierten Gewerbesteuererinnahmen noch die nach den Landesvorgaben kalkulierten Schlüsselzuweisungen erreicht. Darüber hinaus erfolge auch nicht die zugesicherte Senkung der Kreisumlage, sondern eine Erhöhung. Die Stadt Bergneustadt könne nun für sich in Anspruch nehmen, ihren gefassten Beschluss einzuhalten, auch wenn dieser nicht auskömmlich sei. Es bestehe die berechtigte Hoffnung, dass die Bezirksregierung eine Ausnahme anerkenne, da die Stadt auf die negativen Veränderungen keinen Einfluss habe. Wenn sich der Rat an seinen Beschluss gebunden fühle, seien zunächst andere Stellen gefordert. Die Stadt würde sonst unglaublich und könne es sich zudem nicht erlauben, auf 1,8 Mio. Euro Konsolidierungshilfe zu verzichten. Auch bestünde die Gefahr, die für die anstehenden Maßnahmen angekündigten Förderbescheide nicht zu erhalten. Er möchte die Stadt handlungsfähig erhalten und könne nach seiner Überzeugung den Bürgern eine Aufkündigung des beschlossenen Sanierungsplanes mit den zu erwartenden negativen Folgen nicht vermitteln. Er habe allerdings schon damals deutlich gemacht, dass er nicht bereit sei, über den beschlossenen Plan hinaus weiteren Steuererhöhungen

zuzustimmen. Solange der Rat an dem Sanierungsplan festhalte, werde nicht gegen das Gesetz verstoßen, vielmehr habe man nun Vorbildfunktion, weil Bergneustadt den Spitzensteuersatz erhebe. Das der ländliche Raum grundsätzlich benachteiligt werde, müsse leider hingenommen werden.

Nun entwickelt sich eine intensive Diskussion, ob es sinnvoll sei, den beschlossenen Sanierungsplan bereits zum jetzigen Zeitpunkt aufzukündigen oder abzuwarten, wie sich die Rahmenbedingungen im Haushaltsgenehmigungsverfahren 2013 entwickeln.

Der Bürgermeister weist darauf hin, dass alle Sichtweisen im Grunde nicht weit voneinander entfernt seien, jedoch sei jetzt der falsche Zeitpunkt, den Sanierungsplan zu verlassen; er empfiehlt zumindest eine Stimmenenthaltung.

Dem Antrag des Stv. Dr. Kahnis auf Schluss der Debatte wird einstimmig gefolgt.

Anschließend empfiehlt der Haupt- und Finanzausschuss dem Rat folgende Beschlüsse:

- a) Der Rat beschließt den im Entwurf vorliegenden Ergebnisplan einschließlich der dem Protokoll als Anlage beigefügten Veränderungsliste.

Abstimmungsergebnis: 6 Jastimmen, 2 Neinstimmen, 4 Enthaltungen

- b) Der Rat beschließt den im Entwurf vorliegenden Finanzplan einschließlich der dem Protokoll als Anlage beigefügten Veränderungsliste.

Abstimmungsergebnis: 6 Jastimmen, 2 Neinstimmen, 4 Enthaltungen

1.2. **Haushaltssanierungsplan**

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Rat folgenden Beschluss:

Der Rat beschließt den im Entwurf vorliegenden Haushaltsanierungsplan zum Haushaltsplan 2013 einschließlich der dem Protokoll als Anlage beigefügten Veränderungen gem. § 6 Stärkungspaktgesetz.

Abstimmungsergebnis: 6 Jastimmen, 2 Neinstimmen, 4 Enthaltungen

1.3. **Stellenplan 2013
1094/2012**

Nach Beantwortung von Verständnisfragen der Ausschussmitglieder durch die Verwaltung, empfiehlt der Haupt- und Finanzausschuss dem Rat folgenden Beschluss:

Gemäß § 80 Abs. 4 GO NRW in der zur Zeit gültigen Fassung beschließt der Rat den Stellenplan für das Haushaltsjahr 2013 als Anlage der Haushaltssatzung 2013 als Anlage der Haushaltssatzung 2013. Der Stellenplan ist dem Protokollbuch des Rates als Anlage Nr. 904 beigefügt.

Abstimmungsergebnis: 11 Jastimmen, 1 Enthaltung

2. **Satzung über die Festsetzung der Hebesätze für die Gemeindesteuern 2013 in der Stadt Bergneustadt (Hebesatzsatzung)
1077/2012**

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Rat folgenden Beschluss:

Der Rat beschließt die als Anlage beigefügte Satzung über die Festsetzung der Hebesätze für die Gemeindesteuern 2013 in der Stadt Bergneustadt (Hebesatzsatzung).

Abstimmungsergebnis: 10 Jastimmen, 1 Neinstimme, 1 Enthaltung

3. **Mitteilungen**

. / .

4. **Anfragen, Anregungen, Hinweise**

4.1. **Anfrage des Stv. Kuntze betr. Volkstrauertag**

Auf die Frage des Stv. Kuntze, ob die Stadt am Volkstrauertag in den Außenbezirken keine Kränze mehr niederlegt, teilt BM Halbe mit, dass die Stadt nur noch auf der zentralen Gedenkfeier auf dem Hauptfriedhof einen Kranz niederlege. Die eingesparten Kosten von ca. 500,00 Euro werden zur Pflege der Kriegsgräber verwandt, was vom Stv. Dr. Kahnis lobend befürwortet wird, weil diese nicht immer in gutem Zustand seien.

Stv. Kämmerer regt an, in den Fraktionen zu besprechen, ob nicht die Ratsmitglieder für Kränze in den Außenorten spenden könnten.

4.2. **Anfrage des Stv. Ludes betr. Busverbindung nach Olpe**

Auf die Frage des Stv. Ludes, ob die Gerüchte wahr seien, dass der Buslinienverkehr nach Olpe eingestellt werden solle, teilt der Bürgermeister mit, dass am 27.11.12 ein Gespräch unter Leitung des Ministeriums mit den Bezirksregierungen Köln und Arnsberg zum öffentlichen Personennahverkehr sowie zum Schülerbeförderungsverkehr stattfindet. Hintergrund ist die Weigerung des Zweckverbandes im Kreis Olpe, den defizitären Verkehr nach Olpe weiterhin mit zu finanzieren.

unterz. am:

Bürgermeister

Schriftführer/in